



Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

07 311 30275 - P12

Firma
Delta-Tech Ingen.gesellsch. GmbH & Co. KG
Gräfenhäuser Str. 85
64293 Darmstadt

Bearbeiter/in Herr Merlau
Zimmer 124
Telefon (06151) 102-1124
Fax (06151) 102-1262
Dienstgebäude Lindenhofstr. 15
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 28.08.2020

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00731130275, Sicherheits-Nummer 260700022687**

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Delta-Tech Ingen.gesellsch. GmbH & Co. KG	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: GmbH & Co. KG
Anschrift: 64293 Darmstadt, Gräfenhäuser Str. 85	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.08.2020 bis zum 27.08.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Appel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank. Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00-15:30 Uhr, donnerstags von 08:00-18:00 Uhr und freitags von 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS mo. bis mi. von 07:30-15:30 Uhr, do. von 07:30-18:00 Uhr und fr. von 07:30-12:00 Uhr
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62
E-Mail: poststelle@FA-DAM.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-darmstadt.de
Bankverbindungen: Finanzkasse: Finanzamt Dieburg, Marienstr. 19, 64807 Dieburg; LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

im Hof

